

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 14 (1919)
Heft: 7

Artikel: Frauenstimmrecht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Parteitag wird zwei volle Tage dauern, so daß es nicht möglich ist, die Delegiertenkonferenz der Frauengruppe gleichzeitig abzuhalten; länger wie zwei Tage werden unsere Genossinnen kaum von Hause abkömmling sein. Da die Frauengruppen wichtige Fragen zu behandeln haben werden, wird im September eine besondere Tagung der Delegierten stattfinden. Nichtsdestotrotz ist es Aufgabe der Parteisektionen, auch weibliche Mitglieder nach Basel zu delegieren. Es wird überall da gehen, wo die weiblichen Mitglieder die Parteiversammlungen regelmäßig und vollständig besuchen. An der Versammlung, welche die Delegierten wählt, sollen in erster Linie auch weibliche Mitglieder vorgeschlagen werden. Wie viel Anregung bringt man von einer Parteitagung mit nach Hause und wie nutzbringend können unsere Genossinnen diese vertreten.

Am Delegiertentag der Frauengruppen muß die Frage des Vorortes der Zentralen Frauenkommission geregelt werden. In Bern wurde eine solche gewählt, man hat sich aber verständigt, daß bis zu einer Zusammenkunft der weiblichen Delegierten die bisherige Frauenkommission weiter antreten soll. Es muß auch über die Redaktion der „Vorlämpferin“, sowohl die Richtung, Ausbau als Leitung beraten werden. Wir bitten die Gruppen schon heute, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und Anträge zur außerordentlichen Tagung einzuhenden. — Die vorläufige Fraktionenliste wird in der nächsten Nummer bekannt gegeben werden.



Frauenstimmrecht.

An der Jahressversammlung des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, die am 16. und 17. Juni in Interlaken stattfand, wurde nach Anhörung eines Referates von Frau Dr. David, St. Gallen, und nach lebhafter Diskussion folgende Resolution gefaßt: „Der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein erkennt nach Anhörung eines Referates und gewalteter Diskussion das Frauenstimmrecht als Notwendigkeit zur Hebung der Frauenviertel einerseits und zur Förderung des Staatsganzen anderseits. Er stellt sich die Aufgabe, mit besten Kräften in allen Sektionen an seiner Verwirklichung mitzuarbeiten.“ Ein diesbezügliches Telegramm wurde der Bundesversammlung übermittelt. Viele Jahre waren die „Gemeinnützigen“ der Meinung, es ginge ohne Frauenstimmrecht, die Frau könne außerhalb des Staatsgetriebes etwas leisten, aber auch sie sind bekehrt worden und stellen sich heute grundsätzlich auf den Boden der politischen Gleichberechtigung der Frau.

*

Im Nationalrat sind Motionen Greulich und Göttisheim eingereicht worden, welche die politische Gleichberechtigung der Frau verlangen. Bundesrat Motta nahm namens des Bundesrates die Motionen entgegen, nachdem diese ihres imperativen Charakters entkleidet worden sind.

Es muß nun Sache der Frauen selbst sein, nicht zu ruhen, bis die Motionen für das Gebiet der Eidgenossenschaft ihre Verwirklichung gefunden haben. Trotzdem Bundesrat Motta von guten Erfahrungen des Frauenstimmrechtes spricht, trotzdem er anerkennen muß, daß die Verwirklichung des Postulates in den meisten Staaten rasch vorwärts gehe, sowie auch in einigen Schweizerkantonen, wird der Bundesrat die Frage — erst prüfen. Es wird dem kommenden Nationalrate, der nach dem Proporzwahlverfahren gewählt wird, vorbehalten bleiben, zu dieser so wichtigen Forderung endgültig Stellung zu nehmen.

Die Arbeiterfrau hat das größte Interesse an den kommenden Nationalratswahlen, schon heute ist es ihre Aufgabe, dafür Propaganda zu machen. Die sozialdemokratische Partei mußte nicht die Erfahrungen des Krieges machen, um für die Gleichberechtigung der Frau einzutreten, für sie ist es ein altes Postulat, ein Gebot der Willigkeit.

Das Uebel.

Von Max Hayek.

Als das Leben seine Wanderschaft begann, trat ihm das Uebel in den Weg und sagte: „Ich will mit dir kämpfen! Du darfst deine Straße nicht ziehen, es sei denn, du besiegest mich zuvor!“

Und da begann das Leben mit dem Uebel zu kämpfen. Es war ein Kampf um Sein oder Nichtsein — aber weder vermochte das Leben über das Uebel zu siegen, noch vermochte das Uebel über das Leben zu siegen.

Als aber das Uebel erkannt hatte, daß es das Leben nicht töten könnte, ohne mit ihm selbst zugrunde zu gehen, da sagte es zum Leben: „Ich kann dich nicht jetzt bezwingen, aber ich will mit dir wandern in tausenderlei Gestalt, und du sollst mich nicht loswerden! Ich werde dich zu töten trachten, wo ich es irgend vermöge, als Krankheit, Elend, Trug und Lüge will ich dich begleiten, in keiner Sekunde sollst du sicher sein vor mir. Im Schlafen und im Wachen, bei Tag und Nacht werde ich dich verfolgen. Kampf sage ich dir an bis ans Ende deines Weges!“

Darauf antwortete ihm das Leben voll Zuversicht: „Ich fürchte dich nicht. Du wirst mich lehren, dir zu begegnen, wann immer und wo immer es sei! Aber wisse: meine Straße führt aufwärts! Ich werde Lufschichten erreichen, in denen du nicht mehr atmen kannst! Du wirst an dir selber zugrunde gehen!“

So begann das Leben seine Wanderschaft.



Gewerkschaftliches.

In Zürich, wo immer gute Vorarbeit geleistet wird, ist eine Dienstmädchenorganisation gegründet worden. An der Gründungsversammlung, die sehr gut besucht war, referierte Genossin Schultheß, selbst Dienstmädchen, über Ziel und Zweck der Organisation; sie betonte, daß es heute nicht mehr zu früh sei, wenn sich auch die Dienstboten zusammen schließen, um ihrerseits für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten. Die Ausführungen der Referentin sowie der Diskussionsrednerinnen fanden großen Beifall. Man einigte sich auf folgende Forderungen: Erhöhung der Löhne um 20 Prozent, Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf durchschnittlich 10 Stunden. Die Einteilung der Arbeitszeit ist Sache der Dienstmädchen selbst. Die Organisation, welche sofort den Vorstand wählte, beschloß, sich dem Gewerkschaftskartell Zürich anzuschließen und die „Vorlämpferin“ als Vereinsorgan zu bestimmen. An der Gründungsversammlung war auch die katholische Arbeiterinnensekretärin anwesend, die sich an der Diskussion beteiligte. Trotzdem sie die gerügten Mängel anerkennen mußte, empfand sie die alten abgenutzten und durchaus unbefriedigenden Methoden: friedliche Verständigung, Aussprache zwischen Herrschaft und Dienstmädchen, keine unbescheidenen Forderungen zu stellen.

Wir bedauern sehr, daß unsere Arbeiterinnensekretärin an derartigen Veranstaltungen regelmäßig fehlt. Aufgabe der Sekretärin ist es, solchen jungen gewerkschaftlichen Organisationen behilflich zu sein.

In der zweiten Versammlung wurden die Statuten vorgelegt und genehmigt. Inzwischen hat sich ein Sturm gegen die junge Organisation erhoben. Die der Frauenzentrale nahestehenden Frauenvereine beraten ihrerseits, wie man die Dienstmädchen vereinigen könne. Sie reden viel von berechtigten Forderungen und halten herzlich wenig. Es wurde gerügt, daß die Dienstmädchen aus der Versammlung störrisch und unzufrieden nach Hause gekommen seien. Die bürgerlichen Frauenvereine haben dann ihrerseits zu einer Versammlung im Schwyzergerichtssaal eingeladen; diese Versammlung war begreiflicherweise sehr gut besucht. Haben doch so viele Damen ihre Mädchen liebenvoll auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht. Nach einem Honigkissen, verkleisternden Referate wurde diskutiert. Genossin Schultheß, die tapfere Präsidentin der jungen Dienstmädchen gewerkschaft, ließ man nicht ausreden; ein anderes Mädchen erklärte, wir gehen dorthin, wo man unsere Interessen tatsächlich vertritt. Der Erfolg der bürgerlichen Versammlung